

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 8

Artikel: An unsere Leser!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

g ehebt. 7. Sollte einer verhindert sein, an der Generalversammlung zu beteiligen, so hat er möglichst bald beim hohen Herrn Präses für schriftlich zu entgegengen!)

Hoffnungsvolle Jugend. Man berichtet uns aus Luzern folgenden Vorfall: Ein noch nicht jugendlicher Knabe eines Freidenkers besuchte oft die Kinder des Nachbars auf gleicher Etage. Diese Nachbarn waren „fromme konserватive“ Leute und beteten eines Tages gerade ihr Kreuz an, als der Knabe eintrat. Darob lachte er lachen. Die Mutter dieser Kinder hatte ihn deswegen gescholten, warum er denn lache, wenn man zum Heil bete, das sei nicht schön; er sei schlecht erzogen und solle schon noch ins Buchthaus etc. Der Knabe antwortete ihr, dieses Kreuz und dieser Himmel seien doch nur von Holz und man bete doch nicht ein Stück Holz an, sondern verließ er die Wohnung, ging zu seiner Mutter und sagte zu ihr: „Mutter, zu unsern Nachbarn gebe ich nicht mehr“ — ja was hast du denn angestellt, hast du etwas zerbrochen oder etwas genommen, was nicht dir gehört? — „Nein Mutter, das nicht, aber sie haben das hölzerne Kreuz angebetet und darüber habe ich lachen müssen. Die Frau hat mich gefragt, ob ich schon noch ins Buchthaus komme. Der Vater hat es doch auch gefragt, es sei nur von Holz und man müsse ja etwas nicht anbeten; er glaubt auch nicht an einen Gott und einen Teufel und ist doch auch noch nie im Buchthaus gewesen und ich komme deswegen auch nicht dorthin. Kein zu diesen Leuten gebe ich nicht mehr.“ Einige Wochen ind seither verflossen und er hat sein Wort auch gehalten.

Kirchenaustritte. Der Verner „Bund“ berichtete in Nr. 27 über die Austrittsbewegung aus der Landeskirche in Zürich und sagt, daß die stetige Zunahme der Austritte die Bevölkerung der Landeskirche zu ernstem Aufsehen naht. Die Austritte, die im Jahre 1907 nur 130 betrugen, haben sich für 1908 fast verdreifacht und sich um 368 erhöht. Diese gewaltige Zunahme ist in erster Linie auf die rege Agitation des Zürcher Freidenkervereins zurückzuführen. Für das laufende Jahr ist eine noch größere Zahl von Austritten zu erwarten. Mit den Austritten aus der Landeskirche ist die Zahl jedoch nicht erschöpft, da auch die Austritte aus andern Kirchen und Sekten zahlreich sind. Besonders die Austritte aus den katholischen Kirchen zählen pro Jahr nach Hunderten, obwohl in dem laufenden Jahre die Gesamtzahl der Austritten wohl die Zahl 1000 in Zürich überschreiten wird. Es ist dies ein Erfolg von so großer Bedeutung, daß er unsere Bewegung ermutigen wird weiterhin, wie bisher die Propaganda für die Austrittsbewegung zu betreiben. Wenn die Kirchenbehörden sich damit prüfen, daß von den ausgetretenen Hunderten einige wenige nach kurzer Zeit wieder zurückkehren in den Schoß der Kirche zurückzuführen, so sind in den meisten Fällen diese Rückkehr nur ein Zeichen der Infektion und Freiheit. Fast überall sind es die immer noch im Banne der Kirche stehenden Chefschwestern, die ihren Einfluss geltend machen, daß die Austrittserklärung zurückgezogen wird, und solche Pantoffelhelden mögen auch weiter den Vorherrschaft der Kirche vermehren — für die Auflösungsarbeit sind sie doch nur ein Hemmschuh, da sie für unteren Kampf Anhänger brauchen, die voll und ganz auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehen und diese auch im öffentlichen und privaten Leben zu bekennen wagen.

Römische Intoleranz. In der letzten Nummer des „Freidenker“ wurde aus Montbello (Kt. Freiburg) berichtet, daß der altkatholische Geistliche, Fr. A. L., durch den römischen Fanatiker, Pfarrer Wicht, aus seiner Wohnung in Montbello vertrieben wurde. Man war mit diesem Sieg der christlichen Nächstenliebe aber nicht zufrieden und verachtete auch weiter den gehäbten Gegner um Wohnung und Obdach zu bringen. Der Verner „Bund“ meldet dazu in Nr. 34:

Nachdem der altkatholische Pfarrer Fatome der Gemeinde Autavaux-Horel durch Einflüsse der römischen Geistlichkeit zuerst aus seiner Wohnung im Wirtschaftshaus von Montbello, dann aus einem Gasthof von Estabayer vertrieben worden war, hatte er seit ungefähr einem Monate bei einer braven Frau in Estabayer eine einfache Bribatwohnung gemietet und glaubte nun vor den Verfolgungen Ruhe zu haben. Aber der römische Fanatismus wacht! Die Eigentümmerin des Hauses erhielt zahlreiche Besuche von christlichen Schweizern, die alle mit dem Aufsorger kommen, dem Pfarrer Fatome die Tür zu weisen. Das Hauptstück war aber dem „Crédit agricole“ von Estabayer der Herren Bulet et al. Co. vorbehalten. Diese unter dem Klerikalen und gouvemementalen Druck stehende Kasse forderte die Eigentümmerin, die ihre Sinten auf der Kasse regelmäßig zahlte, zu wiederholten Malen auf, den liberalen Preister aus dem Hause zu schaffen, sonst ...“ Letzter Tage kam die endgültige Anzeige: „Er muß fort“, befahl ein Angestellter des puridigen Herrn Bulet der Eigentümmerin, der nichts anderes übrig bleibt, als dem Machtgewalt Folge zu leisten und dem Pfarrer Fatome die Wohnung zu übereignen, da sie nicht Gefahr laufen will, von dem „Crédit agricole“, der zum Handlanger der römischen Intoleranz macht, in die Rot getrieben zu werden.“

Wahrsch. die Verfolgungswut und der Hass gegen Unerschöpfliche ist von der römischen Kirche zum Virtuosität ausgeübt worden. Eine nette Religion der Liebe!

Neuenburg. Bei den Calvinfestlichkeiten wollten es einige Gedenkfreunde unternehmen, ein vom romanischen Freidenkerbund herausgegebenes Flugblatt zum Gedenktag in größerer Anzahl zu verbreiten. Als sie sich zu diesem Zweck an den Kirchenräten postierten, um ihnen die Kirchen vom Freidenkerdienst verlassen Gläubigen die Blätter zu geben, wurden sie mit roher Gewalt von einer gläubigen Menge angegriffen und ihres Vorfalls am Flugblättern beraubt. Durch die Polizei wurden die geäugten Blätter an dieVerteiler wieder ausgehändigt. Bei einem neuen Versuch, dieselben unter die Leute zu bringen, wurde dies mit Stockschlägen und andern christlichen Mitteln verhindert. Diese gläubigen Christen waren annehmend so von der Kampfweise des Neuhelmörders Calvi in Begeisterung, daß sie selbst dessen rohe Mittel gegen Unerschöpfliche anzuwenden verachteten. Sie hätten vielleicht die größte Weise ihres Feindes darin gesehen, wenn auch heute noch durch einen lustigen Scheiterhaufen die freien Lebter an den „ihnen gebührenden Ort“ gesandt wären, wie es Calvin, zu dessen Angedenken die Glocken der christlichen Kirchen läuteten, mit Servet gemacht hat.

An unsere Leser!

Wir bitten neuerdings um Verbreitung aller Nummern des „Freidenkers“, die wir in beliebiger Anzahl gratis und franco zusenden. Gerade jetzt in der Ausflugszeit hat jeder Gelegenheit, sich in solcher Weise an die Propaganda zu beteiligen. Unsere Agitation darf sich nicht auf die großen Plätze beschränken, nirgends ist sie notwendiger, als in den kleinen Ortschaften, wo der kirchliche Einfluss oft am schlimmsten ist. Dort muss unser Organ die ersten Pionierdienste tun. Eue jeder seine Pflicht!

Statut des deutsch-schweizer. Freidenkerbundes.

Angenommen in der Bundesdelegiertenversammlung vom 13. Juni 1909 in Zürich.

Der deutsch-schweizer. Freidenkerbund ist die Zentralisation des gesamten Freidenkeriums der deutschsprachigen Schweiz. Er ist dem internationalen Verband in Brüssel angeschlossen.

II.

Der Zweck des Bundes ist die Verbreitung des freien Gedankens. Als seine Hauptaufgaben behandelt er I. die

mangel veripäret). Die Tagung war von fast allen Verbandsvereinen besucht und zahlreiche Einzelbundesmitglieder wohnten den Beratungen bei. Aus dem Berichte der Geschäftsstelle des Bundes ging hervor, in welch ungemeiner Weise in dem ersten Jahre des Bestandes des Bundes für den freien Gedanken im gesamten Gebiete der deutschen Schweiz gearbeitet wurde. Neben ein Dutzend ausfließender Verbandsvereine gelang es ins Leben zu rufen und dem Bunde angeschlossen; die Zahl der Einzelmitglieder ist im ununterbrochenen Fortschritt begriffen, wobei es besonders mit Freude zu begrüßen ist, daß viele Schweizer im Ausland und ferner Weltteile die Bewegung durch Erwerb der Bundesmitgliedschaft tatkräftig unterstützen. Dem erstaunten Geschäftssbericht zufolge betrug bereits im 1. Geschäftsjahr der Totalumfang der Geschäftsstelle 4000 Fr., wobei die Extrazölle des Bundesorgans nicht beigezogen sind. Mehr wie 25.000 Schriften freidenkerischen Inhalts wurden durch die Sektionen verbreitet. Die Zahl der dem Bunde und den Verbandsvereinen angegeschlossenen Mitgliedern nahm sich bereits dem zweiten Tausend ein Resultat, das bei den großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, ein geradezu glorreiches genannt werden muß. Der mit einer ehrenamtlichen Leitung der Geschichte betraute Redakteur des „Freidenker“ wurde neuwärts einstimmig auch für das folgende Geschäftsjahr für diesen Posten gewählt, nachdem der große Erfolg des ersten Jahres in erster Linie auf seine ununterbrochene uneigennützige, von vollem Erfolg bejubelte Agitationstätigkeit zurückzuführen ist. Als wichtigster Beratungsauftrag stand die Neuannahme von Bundesstatuten zu erledigen. An Stelle der bisherigen lokalen fünfzehnleibigen Geschäftsstelle wurde mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Organisation eine erweiterte Geschäftsstelle geschaffen, in die auch Delegierte auswärtiger Vereine gewählt wurden. Die neuen Bundesstatuten werden in der vorliegenden Nummer des „Freidenker“ zum Abschluß gebracht. Den Bundesmitgliedern werden dieselben demnächst zugestellt werden. — Die Tagung, die bis zum Abend in angestrengter Arbeit ausbarre, feierte sonst noch eine Reihe wichtiger Begegnisse die Agitation und innere Organisation betreffend.

Der Luzerner Gotteslästerungsprozeß in rechtlicher und kultureller Beziehung. Über dieses Thema sprach Redakteur Richter in der ersten Hälfte des Juli in den meisten Städten, wo unser Bund Verbandsvereine besitzt. Trotz der Hochsommerzeit waren die Versammlungen sehr gut besucht, teilweise sogar überfüllt. Besonders prominent ist die Verhandlung im großen Schützengegenraume in St. Gallen verlaufen, wo die eineinhalbtausend Ausflüglerungen des Referenten, die eine einzige Anfrage gegen die Luzerner Justiz bildeten, mit brausendem Beifall aufgenommen wurden. Die kathol. „Östschweiz“ in St. Gallen hat besonders zum guten Gelingen der Versammlung beigetragen, indem sie an dem den Vortrag vorbergehenden drei Tagen halbtägige Artikel über diese Verhandlung brachte, einmal auch auffordernde, durch einen klerikal-schweizerischen Appell, die Verhandlung zu sprengen. Man entschloß sich dann aber doch, davon abzusehen, um am nächsten Tage eine Protestveranstaltung einzuberufen. Man hielt als Protest gegen die haldobundesfachen Gesetzesverlebungen der Luzerner Richter, sondern um gegen die Mitglieder des Bundesgerichts zu demonstrieren, die es wagten, das aus Ungerechtigkeit zusammengeführte Luzerner Urteil zu fassen, und durch ihr Verdict die durch den Bundesverfaßungsgesetz garantierte Gewissens- und Glaubensfreiheit gegen den Zusturm des verhafteten Luzerner Richters zu schützen. Zum Schlusse wurde ein donnerndes Hoch auf die Luzerner Richter ausgebracht. Wie gönnten den Luzerner Richtern dieses „Hip-Hip-Hurrah“! der St. Galler Katholiken, möge es für sie ein Trost sein für die schämliche Niederlage und die verhinderte Desavouierung, die sie in Lausanne erfahren haben.

Der agitatorische Erfolg der Referate über den Luzerner Prozeß ist geradezu glänzend zu nennen. Die berechtigte Empörung über die für einen „Rechts“staat schamhaften Zustände hat unseren Vereinen über hunderte neue Mitglieder zugeführt, und nach Hunderten zählen die neugewonnenen Abonnenten für den „Freidenker“. Wir danken dem Herrn Staatsanwalt Banz in Luzern für seine Bemühungen für die Ausbreitung des freien Gedankens in den Schweizer Gaulen!

Freidenkerverein Zürich. Am Dienstag den 3. August, abends 8¹/2 Uhr, Monatsversammlung im Saale des Hotel Sternen, Bellevueplatz. Fortsetzung der Diskussion über den Vortrag des Gedenkfreundes Prof. B. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet.

Freidenkerverein Basel. Mittwoch, den 18. August abends 8¹/2 Uhr öffentliche Versammlung im Johannerheim. Traktandum: Besprechung der Vorträge während des Winterfestes; Lokalwechsel. Das Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet.

Bermittlung von Bildung und Wissen, Erziehung seiner Mitglieder zu einer einheitlichen Weltanschauung auf Grund der Natur und der Gesetzeswissenschaften

2. Durchführung der Trennung von Staat und Kirche, und Einführung eines dogmenlosen Moralunterrichtes in den Schulen.

3. Neugründung von Vereinen, Propagierung des Kirchenaustrittes.

4. Unterstützung humanitärer Bestrebungen.

III.

Alle Vereine, welche obige Grundsätze anerkennen, können sich dem Bunde anschließen. Es können ferner Einzelpersonen als Bundesmitglieder aufgenommen werden, wenn am Wohnort des Betreffenden noch kein Freidenkerverein existiert oder besondere Gründe einen Anschluß an die lokalen Vereine nicht gestatten.

Von diesen Bundesmitgliedern wird ein Jahresbeitrag von Fr. 4.— erhoben. Domiziliieren dieselben jedoch am Ort eines bestehenden Vereines, so darf der Jahresbeitrag nicht weniger als der gleiche eines Vereinsmitgliedes betragen. Die Bundesmitglieder erhalten die Bundeszeitung und sonstige Publikationen des Bundes gratis zugesandt.

IV.

Die Organe des Bundes sind: 1. der Kongress, 2. die Geschäftsstelle.

V.

Die Zusammensetzung des Kongresses ist folgende:
1. Die Delegierten der Vereine. Jeder Verein entsendet einen Vereinsdelegierten, und für je 50 angefangene Mitglieder einen weiteren.

2. Die Mitglieder der Geschäftsstelle.

3. Von den anwesenden Bundesmitgliedern ein Delegierter, und von jedem angefangenen 50 ein weiterer.

VI.

Die Geschäftsstelle setzt sich aus 3 Mitgliedern als der inneren, und 4 weiteren Mitgliedern als erweiterte Geschäftsstelle zusammen. Für die Innere wählt der Kongress einen Geschäftsführer, der Vorortverein 2 Beisitzer. Für die erweiterte Geschäftsstelle bestimmt der Kongress die Vereine, denen die Wahl eines Mitgliedes hierzu obliegt. Erfiere tritt nach Bedürfnis, leichter im Zeitabschnitt von zwei Kongressen mindestens einmal zusammen.

VII.

Der Kongress beschließt über die in nächster Zeit zu lösenden Aufgaben, setzt die Höhe der jährlichen Beiträge der Vereine an die Geschäftsstelle fest, bestimmt den Ort des nächsten Kongresses und den Sitz der Geschäftsstelle. Er nimmt die unter Art. VI genannten Wahlen vor.

Die Aufgabe der Geschäftsstelle ist, die Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen aufrecht zu erhalten, für Arrangements von Vorträgen zu sorgen, Literatur zu vermitteln und solche herauszugeben und Unterhaltung der Bundeszeitung.

IX.

Die Kosten der Geschäftsstelle werden aufgebracht durch regelmäßige Jahresbeiträge der Vereine und Bundesmitglieder, erste pro Mitglied und pro Jahr berechnet, freie Spenden, Geschenke, Vermächtnisse usw.

X.

Obligatorisches Organ für alle Vereine und Bundesmitglieder ist der „Freidenker“ Zürich. In demselben finden Einladungen, Berichte usw. der einzelnen Vereine unentgeltliche Aufnahme.

Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozeßkosten.

Zweite Liste.

Quittiert in Nr. 6 des Freidenkers	Fr. 434.75
Jugendverein Fulpius, Biel	3.80
Kreideiterverein St. Gallen	30.80
Schäfer jun., Zürich	5.—
P. & L. Porträtmaler und Frau, Zürich	20.—
Ein Basler	5.—
Bureau permanent International de la Libre Pensée, Brüssel	75.—
Schöri, Bern	5.—
Schl., München	3.—
J. Broh, Basel, Ergebnis einer Sammlung	21.—
Durch die Zeitung „La Libre Pensée“, Lausanne:	
Philippe VI	5.—
Freireligiöse Gemeinde Berlin	20.—
Anonymous	1.—
Sektion Rolle d. I. Q. B.	5.—
Collecte fait dans la section Rolle	15.—
Sektion Biel	5.—
Collecte fait au Congrès romande à Martigny	40.—
Un Socialiste, anarchiste	1.—
Anonymous	1.—
Sektion der Sektion Biel	5.50
Total Fr. 701.85	

Bundesbeiträge
gingen ein im Juni und Juli: Wolf, Chur Fr. 4.—; Bogatsky, Zof. 6.—; O. Schäfer, Zof. 4.50; P. B. L. Zof. 10.—; Schuhmacher, Chur 5.—; Dahmen, Zof. 3.—; Büchel, Zof. 3.—; Dudek, Zof. 2.—; Ulrich, Morcles 5.—; G. E. Lugano 2.50; Dröver, Biel, Zof. 1.10; Dörfkäf, Biel 5.—; Gutmann, Zof. 3.—; Reber, Rorbas 5.—. Zusammen Fr. 59.10. Bereits quittiert 264.45. Total Fr. 323. 55.

Agitationsfond.

Im Juni und Juli gingen ein: M. R. (S.-L. Nr. 129) Fr. 3.70; S.-L. Nr. 10: 5.—; Burmäder (S.-L. 4) 1.—; zusammen Fr. 9.70. Bereits quittiert Fr. 233.15. Total 242.85.

Bücher-Einsatz.

Calvin und Servet. Prof. D. Friedr. Barth, Bern. Verlag A. Franke, Bern 1909. Preis 60 Cts., 24 S.

Redaktion: A. Richter, Zürich.

Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Gesinnungsfreunde allerorts!

Werbt Abonnenten für euer Blatt. Der Abonnementspreis bis zum Ende des Jahres beträgt nur 40 Rp. Jeder kann und muß mithelfen, daß unser Kampforgan ab 1910 zweimal monatlich erscheint.